

Protokoll der 26. Gemeinderatssitzung vom 26. August 2025

Anwesend Rainer Beck
Hubert Eberle
Elke Kaiser-Gantner
Stefan Miescher
Alexander Ritter

Gerhard Konrad, Gemeindeförster, zu Traktandum 216

Entschuldigt Barbara Nigg
Adrian Nüesch

2025/216 Begehung Rüttihalda

Sachverhalt Oberhalb der Oberplanknerstrasse zwischen der Abzweigung Gafadurastrasse/Oberplanken und der Ledi befindet sich das Gebiet Rüttihalda. Bis vor rund 50 Jahren befanden sich die Grundstücke in Privatbesitz, der obere Teil war mit Wald bestockt und der untere Teil wurde als Magerwiese bewirtschaftet.

Am 17. August 1976 beschloss der Plankner Gemeinderat, die betroffenen Grundstücke zu kaufen und bezahlte für 8'922 Klafter insgesamt CHF 178'444. Anschliessend erfolgte die Bestockung der Magerwiesenflächen. Vorgängig schrieb die Land- und Forstwirtschaftskommission der Gemeinde Planken in ihrem Protokoll vom 10. Juni 1975: «Die Kommission ist grundsätzlich der Auffassung, dass die Strasse nach Oberplanken eine natürliche Grenze darstellt: Aufforsten oberhalb der Strasse und Räumen unterhalb der Strasse. Der Waldgürtel über der Strasse hat eine wichtige Schutzfunktion für die ganze Gemeinde.»

Anlässlich einer Begehung mit dem Gemeinderat informierte Gemeindeförster Gerhard Konrad auf einem provisorisch angelegten Pfad zwischen dem Maiensäss Rütli und der Oberplanknerstrasse über die Problemstellung der Waldbestockung mit Fichten im Zusammenhang mit den klimatischen Veränderungen. Dabei ging es auch um die fehlende Verjüngung in diesem für die Gemeinde Planken sehr wichtigen Schutzwald und Möglichkeiten, wie die Lage verbessert werden kann.

Nachdem es sich um einen Schutzwald handelt, für welchen das Land bzw. die Regierung zuständig und verantwortlich ist, soll die Situation mit der Regierung besprochen und analysiert werden.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Ausführungen von Gemeindeförster Gerhard Konrad zur Kenntnis zu nehmen und die Gemeindevorsteherung zu beauftragen, mit der Regierung Kontakt aufzunehmen, um allfällige Massnahmen zur Verbesserung der Schutzfunktion des Waldes im Gebiet Rüttihalda zu prüfen.

2025/217 Protokoll der 25. Gemeinderatssitzung vom 24. Juni 2025

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 24. Juni 2025 wurde im Zirkularverfahren einstimmig genehmigt.

2025/218 Verlegung Reinwasserleitung Plankner Grundstück Nr. 288 - Genehmigung Nachtragskredit Konto 711.314.00 und Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten

Sachverhalt Durch das private Plankner Grundstück Nr. 288 verläuft eine gemeindeeigene Reinwasserleitung, welche Sickerwasser aus dem Gebiet der Kasernastrasse zum Ställabach führt. Durch ein Bauvorhaben (Erstellung eines Einfamilienhauses) auf dem Plankner Grundstück Nr. 288 muss diese Leitung durch die Gemeinde Planken verlegt werden. Aus Synergiegründen sollen die Arbeiten für die Leitungsverlegung demselben Baumeister übertragen werden, welcher auch die Erstellung des Einfamilienhauses ausführt. So liegt ein Angebot der Wilhelm Büchel AG, Gamprin-Bendern, vor. Es beträgt CHF 20'880.40 inkl. MWST.

Nachdem diese Arbeiten bei der Erstellung des Voranschlags 2025 nicht bekannt waren, ist seitens des Gemeinderats vor der Auftragsvergabe ein Nachtragskredit zu sprechen.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig,
1. Einen Nachtragskredit im Rechnungsjahr 2025 für das Konto 711.314.00 Baulicher Unterhalt Abwasserbeseitigung in der Höhe von CHF 25'000.00 für die Verlegung der Reinwasserleitung zu genehmigen.
2. Den Auftrag für die Baumeisterarbeiten zur Verlegung der Reinwasserleitung an die Wilhelm Büchel AG, Gamprin-Bendern, zum Offertpreis von CHF 20'880.40 inkl. MWST zu vergeben.

2025/219 Ziele und Massnahmen zur räumlichen Entwicklung der Gemeinde Planken 2026 - 2029

Sachverhalt Mit GRB 2025/212 vom 24. Juni 2025 beschloss der Gemeinderat, den bestehenden Finanzplan 2024 – 2027 zu aktualisieren sowie bis 2029 zu verlängern und beauftragte dazu die Gemeindeverwaltung und die Gemeinderatsmitglieder, ihre investiven Vorhaben für diesen Zeitraum und die damit verbundenen Kosten bis Ende September 2025 vorzuschlagen.

Die VU-Gemeinderatsfraktion hat sich wiederum intensiv mit der räumlichen Entwicklung von Planken während der nächsten 4 Jahre auseinandergesetzt. Dabei haben sie aufbauend auf den bisherigen VU-Strategiepapieren die darin gesteckten Ziele und Massnahmen auf deren Umsetzung bzw. Zielerreichung geprüft. Die Standortbestimmung zeigt, dass bereits sehr vieles realisiert werden konnte und sich noch einiges in der Umsetzung befindet.

Das 40 Seiten umfassende VU-Strategiepapier 2026 – 2029 setzt wiederum auf der Leitidee des Projektes 11/eins und teilweise auf dem Leitbild der Gemeinde Planken auf. Eingangs wird allgemein die heutige Ausgangslage für die räumliche Entwicklung dargelegt. Anschliessend folgen grundsätzliche Ausführungen zu verschiedenen Themen der Wohnqualität. Des Weiteren beinhaltet das Dokument die Bereiche Siedlungsplanung (Wohnzone - Gemeinderichtplan über die räumliche Entwicklung der Gemeinde Planken, Ausstattung mit öffentlichen und privaten Einrichtungen), Landschaft (Graswirtschaft innerhalb und am Rand der Siedlung [Projekt Waldrand im Dorfgebiet, Rodungen], Obstbaumpflanzung, Nah- und Nächsterholung [Wanderwege] und Oberplanken [Panoramaweg, Naherholungsgebiet]) und Verkehr (Verbindungswegnetz im Dorfgebiet, Parkierungskonzept, Fahrradweg Schaan-Planken, Neugestaltung Dorfeingang).

Für diese Bereiche werden jeweils die Ausgangslage, konkrete Ziele für die nächsten vier Jahre sowie die bisher durchgeführten und die dafür noch notwendigen Massnahmen ausführlich erläutert. Veranschaulicht werden die Themen mit Planbeilagen zum Siedlungsperimeter sowie zum Wanderweg- und Verbindungswegnetz in und um Planken sowie mit einem Orthofoto von Planken aus dem Jahr 1961.

Abschliessend werden die dafür einzusetzenden finanziellen Mittel aufgelistet. Die vorgeschlagenen Gesamtkosten für die Umsetzung der Massnahmen bewegen sich zwischen CHF 25'000 und CHF 620'000 pro Jahr. Es wurde bewusst eine Bandbreite angegeben, um anderen wichtigen Gemeindeprojekten den notwendigen Raum im Finanzplan 2026 – 2029 zu lassen.

Nachdem die vorgeschlagenen Ziele und Massnahmen ineinandergreifen und voneinander abhängig sind, ist es wichtig und notwendig, dass dieses Strategiepapier als Ganzes gutgeheissen wird. Die abschliessende Genehmigung der einzelnen Investitionen soll wie bisher im Rahmen der jeweiligen Jahres-Budgetierung erfolgen. Mit diesen Zielen und Massnahmen für die räumliche Entwicklung der Gemeinde Planken in den nächsten vier Jahren möchte die VU-Gemeinderatsfraktion ihren Beitrag zu einem weiteren gedeihlichen Fortschritt der Gemeinde Planken leisten und die Wohnqualität für die gesamte Plankner Bevölkerung fördern und verbessern.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die vorgeschlagenen Ziele und Massnahmen zur räumlichen Entwicklung der Gemeinde Planken von 2026 bis 2029 zu genehmigen und die veranschlagten Kosten in die Finanzplanung 2026 – 2029 aufzunehmen. Die abschliessende Genehmigung der einzelnen Investitionen soll wie bisher im Rahmen der jeweiligen Jahres-Budgetierung erfolgen.

 